

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Michael Harres
Datum:	13.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	10.05.2022	Mitbeteiligung SoBiKA
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

### **Zukunft der evangelischen Kita-Gebäude**

#### **Sachdarstellung:**

In Lampertheim werden vier Kitas in evangelischer Trägerschaft betrieben. Träger der Kitas ist die GüT (Gemeindeübergreifende Trägerschaft). Die Kita-Gebäude wurden nicht in die neue Trägerschaft überführt. Ist das Gebäude nicht, wie bei der evang Kita am Rosenstock, in städtischem Eigentum, so ist die ursprüngliche Kirchengemeinde weiterhin Eigentümer des Kita-Gebäudes und für dessen Unterhalt verantwortlich.

Das ist in folgenden drei evangelischen Kitas der Fall:

- Evang. Kita Am Graben (Lukasgemeinde)
- Evang. Kita Hüttenfeld (evang. Kirchengemeinde Hüttenfeld)
- Evang. Kita Falterweg (Martin-Luther-Gemeinde)

Die drei Kirchengemeinden kamen unabhängig voneinander auf die Stadt zu, um über die Zukunft der Kita-Gebäude zu sprechen. Durch den hohen Finanzdruck, den die Kirchen ausgesetzt sind, sei es künftig den Gemeinden nicht mehr möglich, die Kita-Gebäude zu unterhalten. Sie wurden von der EKHN angehalten, ihren Gebäudebestand drastisch zu reduzieren. Weiter sei die Abwicklung von Bauvorhaben über Ehrenamtliche nur noch schwer personell abzubilden. Gesprächsinhalte waren zunächst nur die Darstellung des Problems und das genannte Ziel, die laufenden Kosten künftig an die Stadt abzugeben, wobei die Konditionen noch nicht genauer beziffert wurden. Bislang hat die Stadt über den Betriebskostenvertrag eine Pauschale von 2.400€ je Gruppe und 50% bei Investitionskosten über 10.000€ finanziert.

Zweifelsohne wird die Bestandsübernahme von drei weiteren Kita-Gebäuden für die Stadt eine finanzielle und organisatorische Belastung darstellen. Andererseits ist die Trägervielfalt, und damit der Erhalt kirchlich getragener Einrichtungen erklärtes Ziel der Verwaltung und die Plätze werden dringend zur Deckung des Bedarfes in Lampertheim benötigt. Damit die oben angesprochenen Belastungen genauer beziffert werden können, hat die Stadt fachbereichsübergreifend die Kompetenzen in einer Arbeitsgruppe gebündelt und an die Kirchengemeinden einen Fragenkatalog geschickt. Damit verbunden wurde die Bitte, den Prozess kirchenintern zu bündeln und feste Ansprechpartner zu benennen. Bislang wurden zu viele Einzelgespräche von unterschiedlichen Instanzen geführt, die parallel nebeneinander herliefen.

Der kircheninterne Auftakt, um der Bitte nachzukommen, ist bereits erfolgt. Die Kirchengemeinden wurden seitens der EKHN aufgefordert, einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, um der Liegenschaftsabteilung der EKHN als unseren künftigen Ansprechpartner einen Verhandlungsauftrag zu erteilen. In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls mitgeteilt, dass die derzeit avisierte Übergabeoption eine kostenlose Erbpacht sein soll.

Sobald der Stadt nähere Erkenntnisse oder ein Verhandlungsergebnis vorliegen, werden wir die städt. Gremien erneut informieren.

Gesehen:

(Michael Harres)  
Fachbereichsleiter FB50

(Marius Schmidt)  
Erster Stadtrat/ Dezernent